

Die Ecke des Inspektors

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **18 (1958-1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

legen und an das Wohlwollen der Herren Schulräte, uns in diesen Bestrebungen zu unterstützen, und wissen jeden Einsatz dafür auch zu schätzen.

Chur und Tamins, den 6. Februar 1959

Verband Bündnerischer
Arbeitslehrerinnen
Der Vorstand

Verband Bündnerischer
Hauswirtschaftslehrerinnen
Der Vorstand

Die Ecke des Inspektors

Unter dieser Rubrik werden sich die Inspektoren dann und wann zum Worte melden. Wir danken dem Vorstand des BLV für die Gelegenheit, unsere Anliegen im «Bündner Schulblatt» zur Sprache bringen zu können, und möchten damit gleich einen Anfang machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf eine Erscheinung in unseren Schulen lenken, die scheinbar nicht in direkter Beziehung zum Schulbetrieb steht, diesen aber doch zu beeinflussen vermag. Es ist der laute und häßliche Ton, der vielfach unter unsern Schülern herrscht, wie auch die zunehmende Vergröberung ihrer Umgangsformen Kameraden und Erwachsenen gegenüber.

Wir wollen nun durchaus keine Gespenster an die Wand malen und in unsern lauten und oft unbotmäßigen Schülern nicht etwa künftige «Halbstarke» sehen; es ist für den aufmerksamen Beobachter aber unverkennbar, daß sich unsere Jugend mehr und mehr an einen lauten und groben Ton gewöhnt, der nach und nach jede feinere Regung verkümmern läßt, und unter dem die Stillen und Bescheidenen unter unsern Kindern leiden. Man verstehe uns recht: nichts gegen echte kindliche Fröhlichkeit! Kinder sollen sich tummeln, und wer sie lieb hat, verträgt auch fröhlichen Kinderlärm! Aber der Lärm, der heute oft auf den Schul- und Spielplätzen zu hören ist (und leider nicht selten auch ins Schulhaus hineingetragen wird), hat mit natürlicher Fröhlichkeit wenig mehr gemein.

Wir haben nun den Eindruck gewonnen, daß man dieser Erscheinung zu wenig Beachtung schenke; man scheint sie als unabwendbares Schicksal zu betrachten, und an den wenigsten Orten wird etwas dagegen unternommen. Und doch sind die Gewöhnung an ein gesittetes Benehmen, die Rücksichtnahme auf andere und die Einordnung in die Gemeinschaft wichtige Erziehungsaufgaben! Beobachtungen und Vorkommnisse der letzten Jahre veranlassen uns, Sie dringend zu bitten, sich dieser Erziehungsaufgabe in vermehrtem Maße zu widmen. Wichtig scheint uns vor allem, daß es dem Lehrer gelinge, den Banden- und Massengeist zu bekämpfen und an dessen Stelle echte Kameradschaft und Gemeinschaft zu pflegen. Wie dies geschehen kann, darüber können hier keine Rezepte gegeben werden; wir haben aber das feste Vertrauen, daß jeder Lehrer die Mittel und Maßnahmen finden wird, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen.

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Erscheinung steht die mangelhafte Ordnung in manchen Schulhäusern. Wir gestatten uns, Sie

daran zu erinnern, daß in jedem, auch im kleinsten Schulhause, gewisse Ordnungsmaßnahmen unerläßlich sind. Leider bestehen diese meist nur in Form von Verboten! So verbieten alle Schulordnungen, die uns bekannt sind, jeglichen Lärm im Schulhause. Wo aber wird diesem Verbot noch nachgelebt? Es ist jedoch nicht nur aus erzieherischen, sondern auch aus rein praktischen Gründen notwendig, daß unsere Schüler wieder daran gewöhnt werden, das Schulhaus wie jedes andere Gebäude ruhig zu betreten und sich darin gesittet aufzuführen. In einfachen Verhältnissen werden gelegentliche Hinweise des Lehrers genügen. Wo aber mehrere Klassen im gleichen Schulhause untergebracht sind, ist es unerläßlich, daß die Schulhaus- und Pausenaufsicht organisiert werde. Da sich diese Organisation in den großen Schulhäusern der Städte bewährt hat, darf erwartet werden, daß sie auch in einfacheren Verhältnissen durchführbar sei.

Die Erfahrung lehrt aber, daß die Bemühungen um eine bessere Ordnung im Schulhause nur dann Erfolg haben, wenn sich die gesamte Lehrerschaft eines Schulhauses zur Mitarbeit bereitfindet. Es scheint da und dort noch Kollegen zu geben, die der Ansicht sind, ihre Aufsichtspflicht beschränke sich nur auf das Schulzimmer. Dem ist aber nicht so. Die kantonale Schulordnung wie auch alle örtlichen Schulordnungen (wo solche bestehen) verpflichten den Lehrer, seine Schüler auch außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Namentlich aber besteht für den Lehrer die gesetzliche Pflicht, seine Schüler während der Pause zu beaufsichtigen.

Das Fehlen dieser Aufsicht und die mangelhafte Ordnung in den Schulhäusern führen immer wieder zu Klagen und zu scharfer Kritik der Schule und der Lehrerschaft gegenüber.

Wir hoffen nun zuversichtlich, daß sich jeder Lehrer bereitfinde, sich der (leider immer notwendiger werdenden) Aufsichtspflicht in vermehrtem Maße zu widmen – nicht aus Furcht vor Klagen und Kritik, sondern aus Einsicht in die Notwendigkeit und aus Verantwortung der Schule und dem Kinde gegenüber!

Für die Bündner Schulinspektoren

L. Knupfer

Zum 70. Geburtstag von Olga Meyer

Die Schriftstellerin Olga Meyer kann am 30. April 1959 ihr siebentes Jahrzehnt vollenden. In Zürich geboren, verlebte sie dort eine behütete Kindheit. Nach dem Studium am Seminar und an der Universität wirkte sie lange als Volksschullehrerin, dann betreute sie als Redaktorin die «Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung». Den Kindern und Jugendlichen schenkte sie eine Reihe von Büchern, die nun schon der zweiten Generation Freude bereiten. 1956 erhielt sie für «Heimliche Sehnsucht» den Jugendbuchpreis.

Statt einer längeren Gratulationsrede drucken wir hier einen Abschnitt aus ihren Jugenderinnerungen, «Wir wohnten damals...» (Verein Gute Schriften, 1958), ab.